

**Stellungnahme CDU-Fraktion zu TOP 10 und 11  
der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022  
(Sarina Klein geb. Kolb)**

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger,

es ist unbestritten ein ganz besonderer Moment, wenn das eigene Kind die ersten Schritte macht. So ungefähr fühlt es sich heute jedenfalls für uns an.

Schließlich ist die Schwetzingener Wohnbaugesellschaft (SWG) unsere eigene Tochtergesellschaft, die wir heute mit der Einlage unserer städtischen Wohnungen, an der Zahl 290 Wohneinheiten, ausstatten. Ein bisschen stolz können wir da schon sein. Anlass genug - so finden wir jedenfalls - um ein bisschen zurückzuschauen.

Der eindrückliche Wunsch dieses Gremiums sowie insbesondere meiner Fraktion mündete bereits vor knapp 4 Jahren in einem Gründungsbeschluss. Ich erinnere mich noch gut an die unermüdlichen Nachfragen unsererseits, wann es denn nun endlich losgeht, dauerte es doch nochmal rund 1,5 Jahre bis die SWG im Januar 2020 das Licht der Welt erblickte. Schnell fand sich unsere SWG unter der Regie ihres Geschäftsführers Patrick Körner im Leben zu recht. Zunächst wurden von städtischer Seite rund 60 Mietwohnungen, die sogenannten Thienhäuser eingebracht. Ein erstes großes Projekt ließ mit dem mittlerweile neu errichteten Wohnhaus in der Lindenstraße 56 nicht lange auf sich warten. Der Vermietungsstart steht nun kurz bevor.

Soweit so gut. Wer A sagt, muss auch B sagen. Daher ist der heutige Beschluss aus unserer Sicht eher eine reine - längst überfällige - Formsache.

Nach der Einbringung des städtischen Wohnungsbestandes kann die SWG nun durchstarten, hängt die Wirtschaftlichkeit einer solchen Gesellschaft eben automatisch von deren Liquidität und einer sinnvollen Personalauslastung ab.

Kaum ein Thema in unserer Stadt bestimmt mehr das politische Geschäft als die Wohnungsknappheit und die Bezahlbarkeit von Immobilien – dies ist und bleibt wohl einer der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Daher gibt es sicher die nächsten Jahre genug zu tun.

Steuerfrauen und -männer im SWG-Aufsichtsrat sind jeweils Vertreter der vier größten Fraktionen am Ratstisch – somit ist die Wahrung unserer kommunalen Interessen nahezu garantiert.

Im Hinblick auf den heutigen Beschluss war für uns von besonderer Bedeutung, dass alle bestehenden Mietverhältnisse übernommen werden und sich auch sonst zum jetzigen Zeitpunkt nichts Grundlegendes ändert.

Ebenso gibt es eine Rückfallklausel im Vertrag, der die Stadt Schwetzingen durch eine Dienstbarkeit im Falle der Beteiligung weiterer Gesellschafter oder eines beabsichtigten Verkaufs ohne vorherige Zustimmung absichert.

Selbstredend stimmen wir auch der nachträglichen Beauftragung der SWG zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts in Holzbauweise für das Bauvorhaben auf dem Grundstück der alten Spargelgenossenschaft zu und reichen ebenso gerne die hierfür vorgesehenen Fördermittel

des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Holzbauoffensive in Höhe von 20.000 € weiter.

Der Ideenaufwurf erfolgte durch das CDU-geführte Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz – es freut uns sehr, dass wir zu den 25 Kommunen gehören, die hier eine finanzielle Unterstützung erhalten haben. Gerade für solche Leuchtturmprojekte bietet die SWG den passenden Rahmen.

Selbstredend sehen wir es als Hauptaufgabe der SWG, den Wohnungsbestand bei sich bietender Gelegenheit zu erhöhen, dabei den Mietspiegel im Rahmen zu halten und überall - wo nur möglich - günstiger als marktüblich zu vermieten. Als Maßstab kann hier jedoch keine Einheitsnummer gelten, vielmehr muss die jeweilige Immobilie ausschlaggebend sein.

Schwarz auf weiß zu sehen, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt die überwiegende Mehrheit der städtischen Wohnungen zu einem Mietpreisgefüge zwischen 5,00 -7,00 € pro Quadratmeter vermieten und der höchste Mietzins aktuell 9,20 € beträgt (was natürlich bei Neubauten schwer zu halten ist), ist Auftrag und Verpflichtung genug, um hier am Ball zu bleiben.

Heute heißt es mehr denn je: Auf los geht's los.

Die CDU-Fraktion stimmt der Beschlussvorlage gerne zu und wird insbesondere durch die Beteiligung im Aufsichtsrat ein stets wachsames Auge auf die eigene Tochter beibehalten.